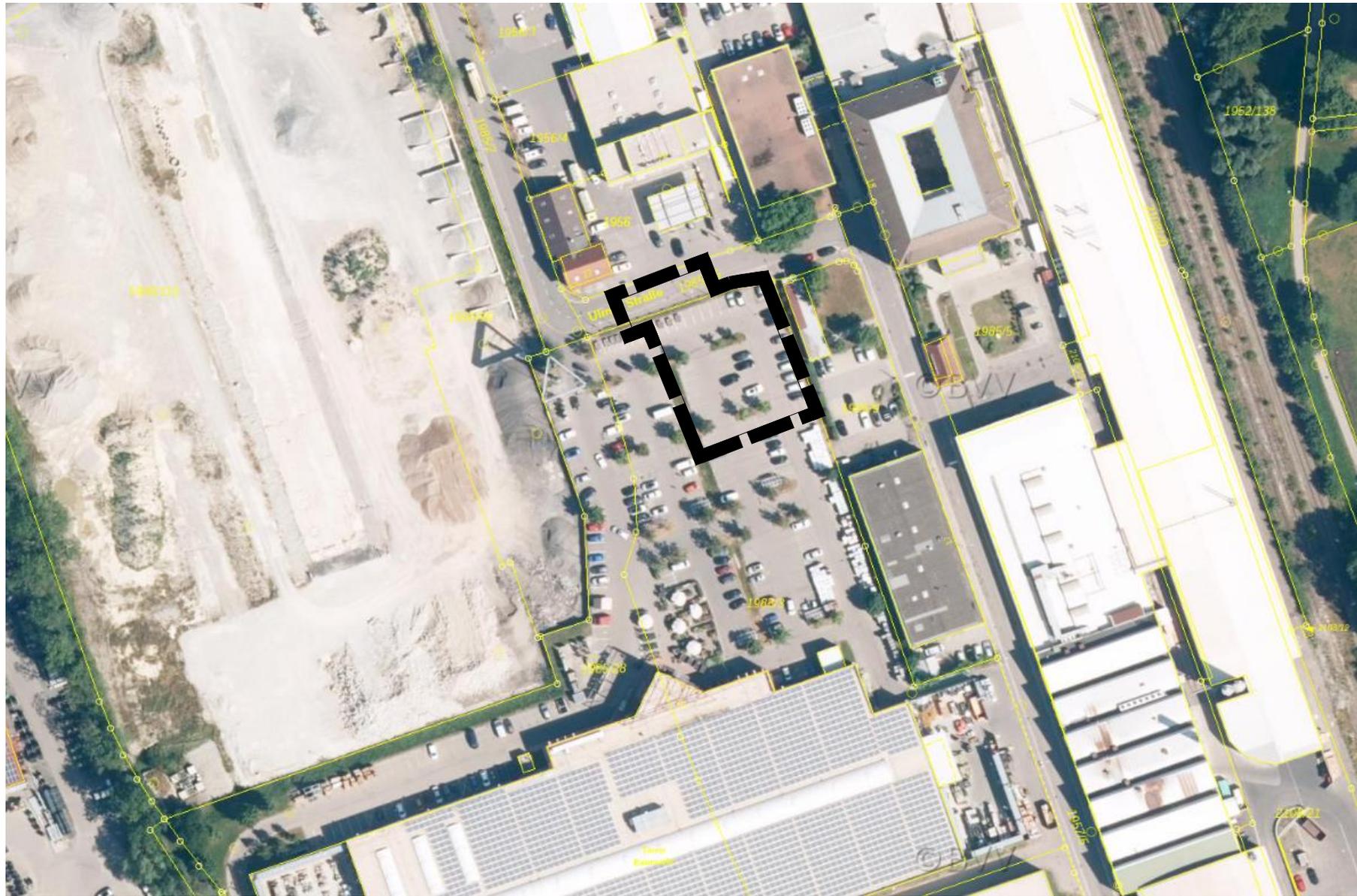


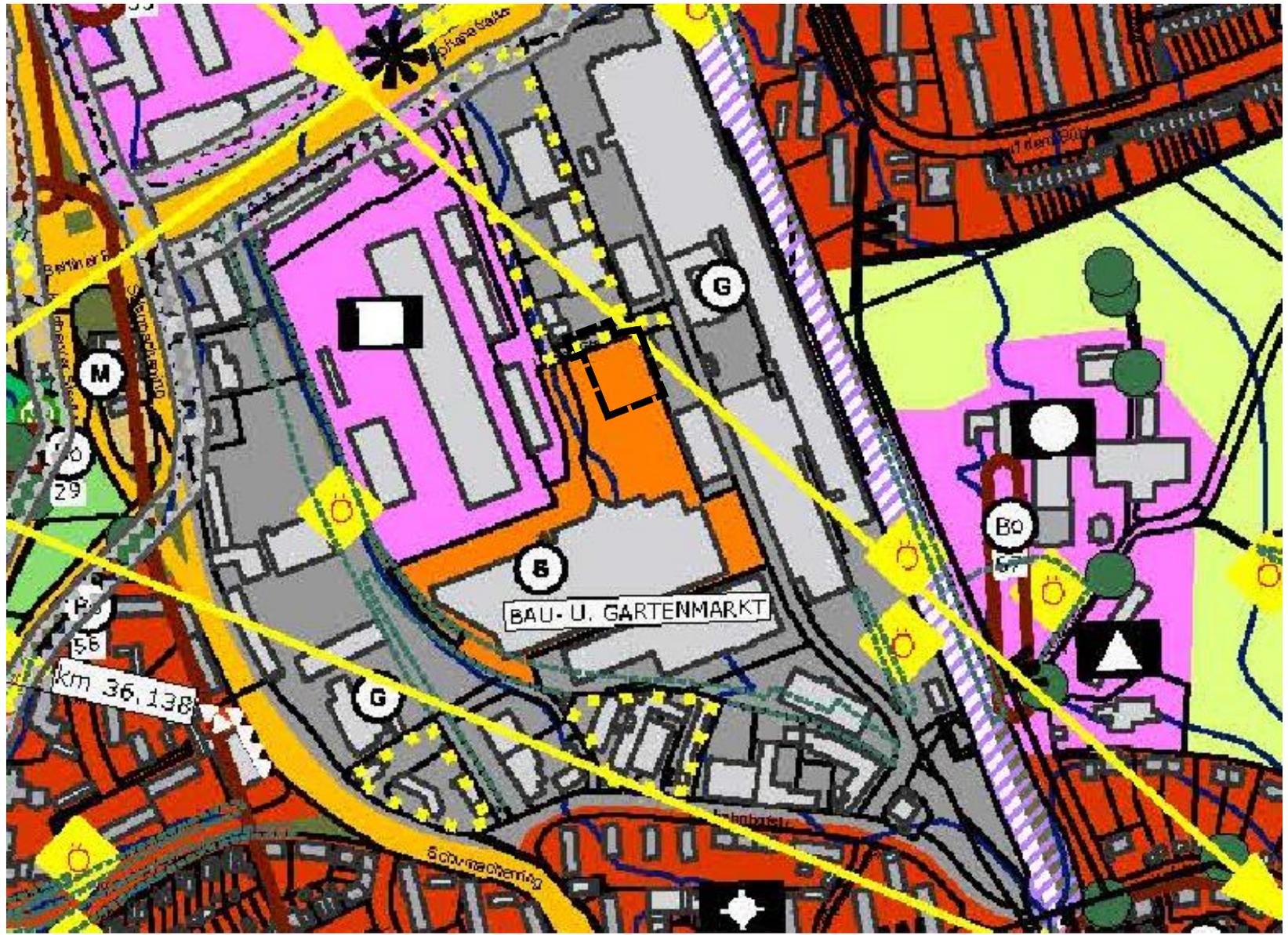
1. Änderung des Bebauungsplans „Ulmer Straße“: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Systemgastronomie“

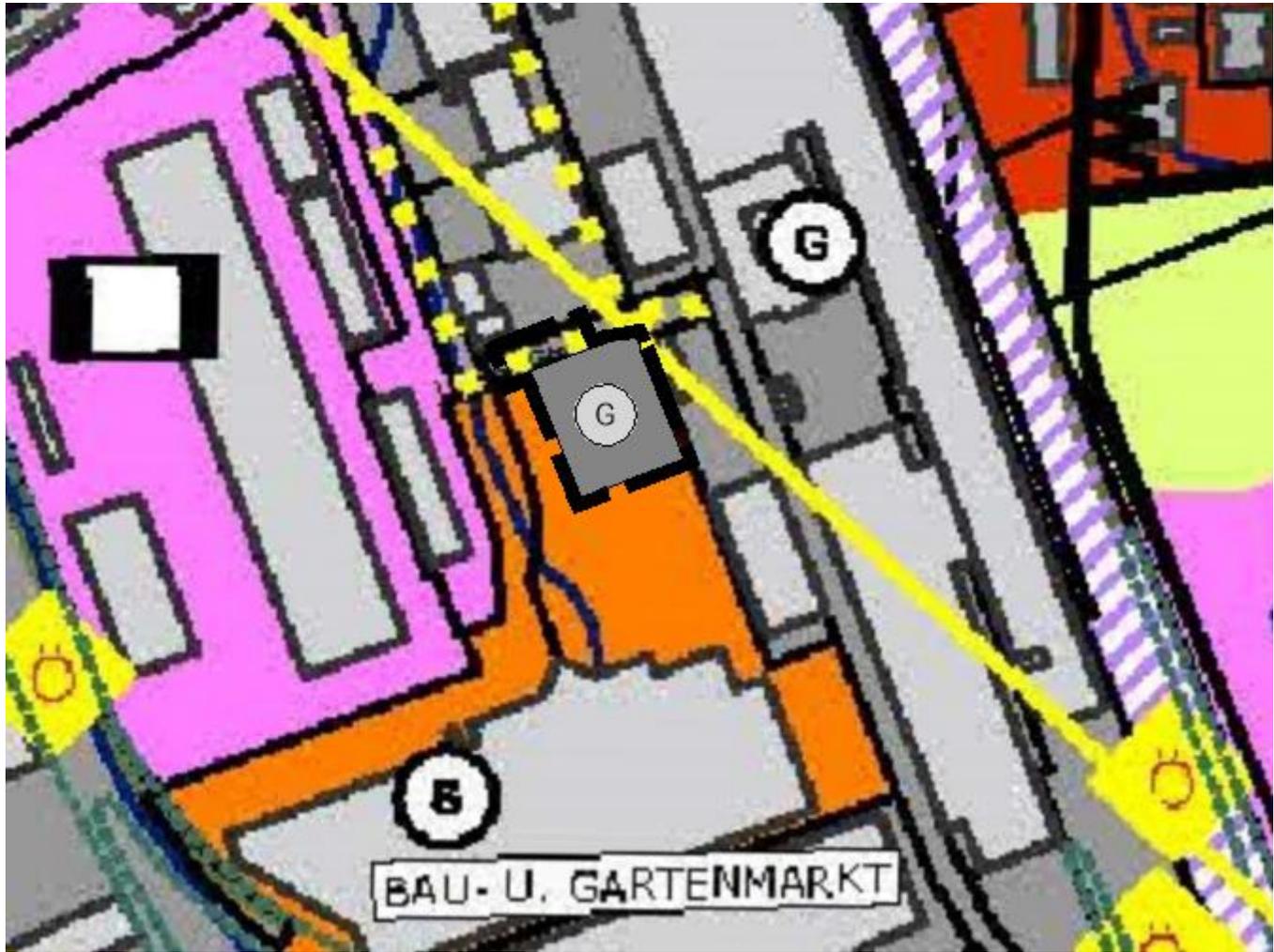
im Bereich zwischen Ulmer Straße, Schumacherring und Ostbahnhofstraße
(Gem. Kempten (Allgäu))

- A) Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- B) Satzungsbeschluss

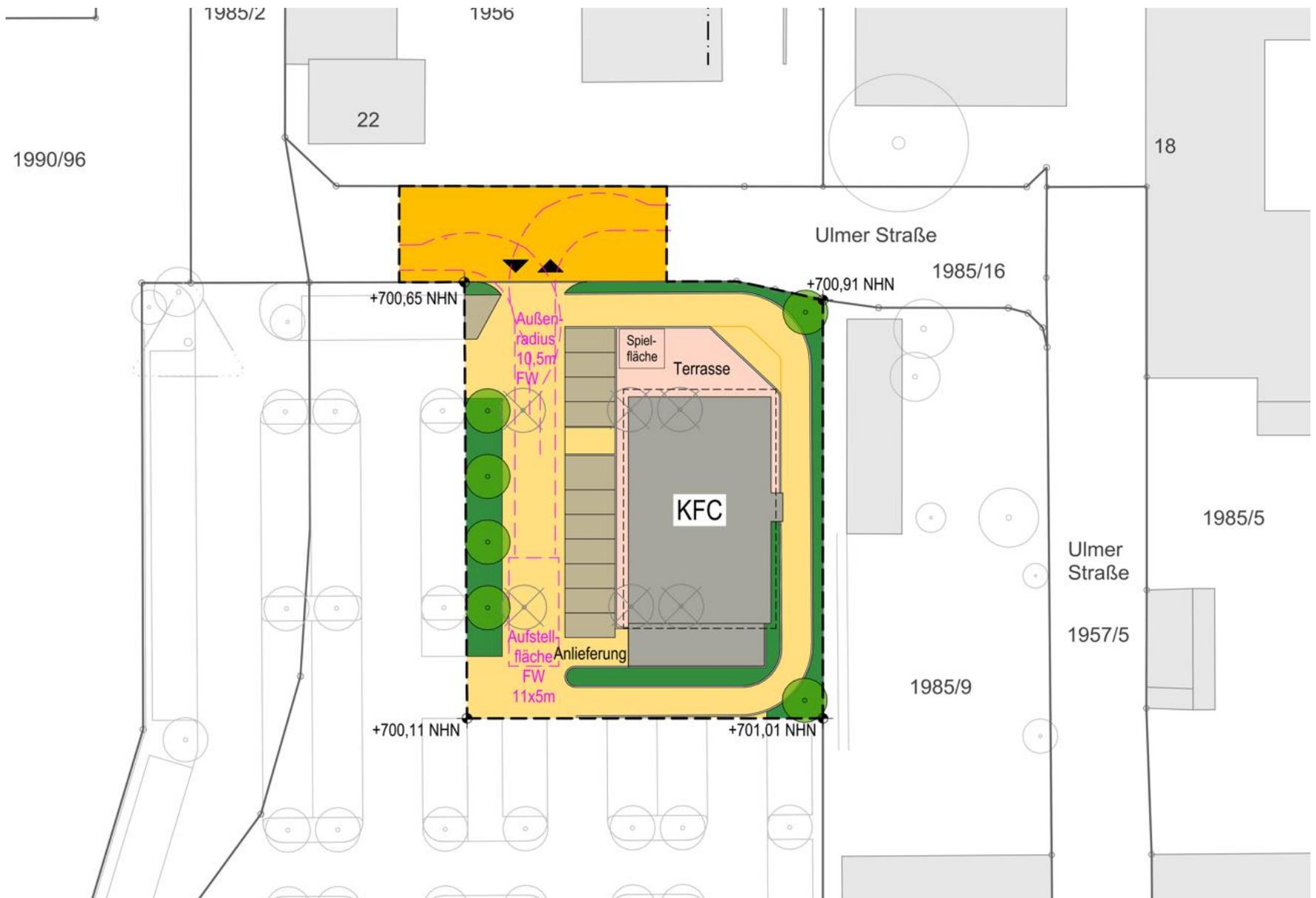
Planungs- und Bauausschuss am 14.12.2023
Stadtrat am 21.12.2023















A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Es liegen keine Stellungnahme vor.

2. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Im Beteiligungszeitraum sind 43 Stellungnahmen eingegangen. Es liegen abwägungsrelevante Stellungnahmen von 2 Behörden, Dienststellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor.



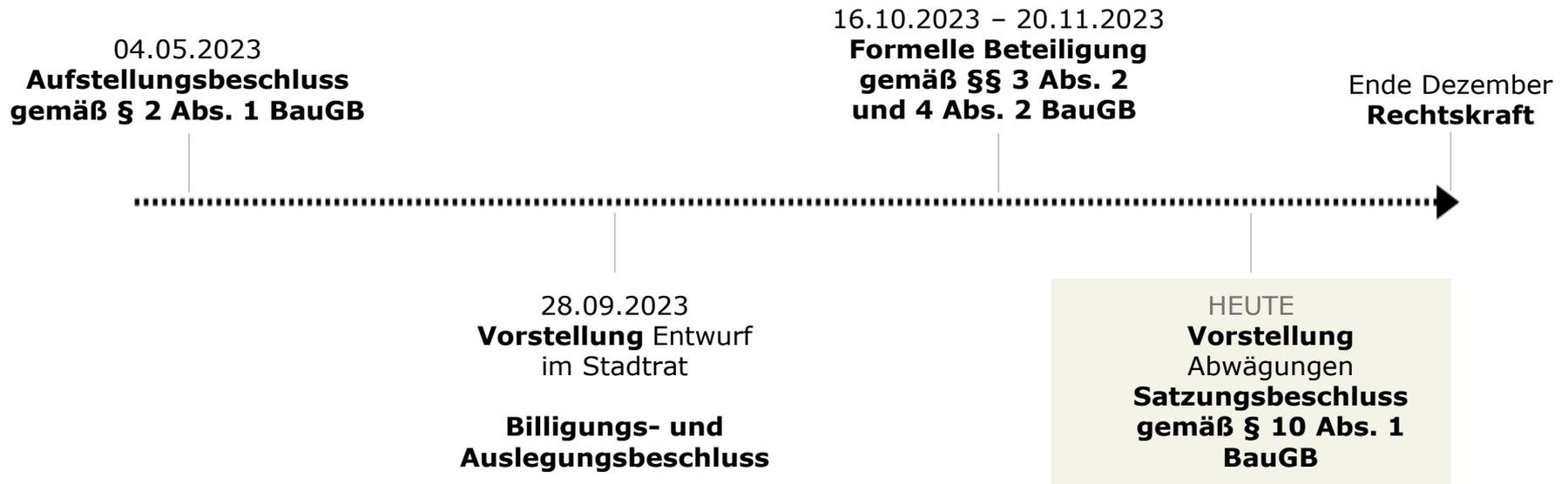
Polizeiinspektion Kempten (Allgäu)

- Argument: Verkehrskonzept in Bezug auf möglichen Rückstau
- Abwägung: kein längerfristiger erhöhter Rückstau zu erwarten, lediglich evtl. kurzzeitige Verkehrsbehinderungen an Aktionstagen (Eröffnung)
- Argument: Hinweis auf Sicherheitsmaßnahmen (Einfriedung Spielfläche, Freihaltung Sichtdreieck, Ausweisung eines Behindertenparkplatzes)
- Abwägung: Regelungen erfolgen im Durchführungsvertrag, Sichtdreieck bereits als Hinweis in der Planzeichnung und in der Satzung



Stadt Kempten, Amt 35 – Untere Naturschutzbehörde

- Argument: Hinweis auf Anfahrtschutz für die neu zu pflanzenden Bäume
- Abwägung: Regelung erfolgt im Durchführungsvertrag



Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgeschlagenen Abwägung der Stellungnahmen und Einwände wird zugestimmt. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Ulmer Straße“: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Systemgastronomie“ im Bereich zwischen Ulmer Straße, Schumacherring und Ostbahnhofstraße, bestehend aus der Planzeichnung vom 14.12.2023 mit den textlichen Festsetzungen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 14.12.2023, wird als Satzung beschlossen. Die Begründung und Anlagen werden der Satzung beigefügt.